ÖDP will Hebammenversorgung sichern – Absage an Vergütungskürzung der Beleghebammen

Die ÖDP-Kreistagsfraktion stattete den Beleghebammen im Kreiskrankenhaus St. Lukas in Kelheim am Dienstag, 1. Juli einen Besuch ab. Zusammen mit der neuen Geschäftsführerin Claudia Eder, die sich, wie die Hebammen selbst, über das Interesse der Mandatsträger freute, besichtigten Fraktionssprecher und Kreisrat Peter Michael Schmalz, Aufsichtsratsmitglied und Kreisrat Ferdinand Hackelsperger und Kreisrätin Annette Setzensack die modern und ansprechend eingerichteten Kreißsäle mit den verschiedenen, von den Gebärenden gern genutzten Hilfsmitteln zur Geburt.

Anlass des Treffens war der neue bundesweite Hebammenhilfevertrag. In der Geburtshilfeabteilung am Kreiskrankenhaus St. Lukas, welches der 100%ige Haus-Eigentümer Landkreis Kelheim im laufenden Betrieb gemeinsam mit der Caritas Regensburg in Form einer gemeinsamen Betriebs-GmbH betreibt (Caritas Regenburg 51%, Landkreis Kelheim 49%) arbeiten ausschließlich sogenannte Beleghebammen, also freiberuflich tätige Hebammen. Derzeit sind 13 Beleghebammen am Kreiskrankenhaus St. Lukas tätig.

Der neue Hebammenhilfevertrag bedeutet für die Beleghebammen ab November 2025 in Kelheim voraussichtlich eine um 28 % reduzierte Leistungsvergütung. Eindrücklich schilderten die anwesenden Hebammen die Details und möglichen Folgen der Neuregelung. Für nicht wenige Hebammen, die eben selbständig tätig sind, sei so ein Einschnitt existenzbedrohend. Sie berichteten von Beleghebammen-Teams an anderen Kliniken, die bereits ihre Verträge gekündigt hätten.

Hebamme Michaela Kleindorfer betonte, dass „es für die Schwangeren eng werde“, wenn die Hebammen die neuen Regelungen so umsetzen, wie vom Spitzenverband der Krankenkassen GKV vorgesehen. Kleindorfer ist bereits seit 40 Jahren an der Kelheimer Klinik im Einsatz und hat schon viele Veränderungen erlebt. Sie kann sich aber an keinen Einschnitt erinnern, der die Existenz der Hebammen und die Versorgung der werdenden Mütter und Gebärenden derart gefährdet hätte wie die angekündigten Kürzungen. Ambulante Leistungen dürften künftig gar nicht mehr abgerechnet werden, erläuterte ihre Teamkollegin Rodica Adendorff. Zudem müssten die Hebammen mit Einbußen rechnen, wenn mehrere Gebärende zur gleichen Zeit betreut werden, was in der Praxis durchaus vorkomme und in Kelheim durch den Pool von 13 Hebammen mit Rufbereitschaften flexibel und bedarfsgerecht abgedeckt ist.

Die anwesenden Hebammen betonten, dass sie ihren Dienst am St. Lukas Krankenhaus sehr gerne verrichten. Sie stellten aber auch klar, dass die klinische Hebammenversorgung in Kelheim in Gefahr sei, wenn die Hebammen mit einem derart verminderten Einkommen zurechtkommen müssten.

Die Geschäftsführung betonte, dass in gemeinsamen Gesprächen mit den Hebammen an einer zukunftsfähigen Lösung gearbeitet wird.

Peter Michael Schmalz berichtete von der aktuellen Initiative der ÖDP-Kreistagsfraktion in Sachen auch finanzieller Sicherung des Weiterbetriebs der Geburtshilfe am Krankenhaus Kelheim. Vor dem Hintergrund, dass die Bayerische Staatsregierung plant, die bisherige Förderung kleiner Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum zum Ende 2025 einzustellen, stellte er als Fraktionssprecher der ÖDP im Kreistag den nachfolgenden Antrag nicht nur auf Weiterführung, sondern auch auf Verbesserung des seit 2019 bestehenden Förderprogramms zur Behandlung in der Kreistagssitzung am 17. Juli:

„Der Landkreis Kelheim, vertreten durch den Kreistag, stellt folgenden Antrag an die Bayer. Staatsregierung:  
Das Bayerische Förderprogramm zur Aufrechterhaltung kleinerer Geburtshilfeabteilungen an Kliniken in ländlichen Gebieten soll über 2025 hinaus verlängert werden. Die Ausgestaltung des Förderprogramms soll dabei den Umstand berücksichtigen, dass die Geburtenrate in Deutschland seit Jahren weiterhin sinkt. Als zielführend sieht deshalb der Landkreis Kelheim insbesondere die Veränderung des Förderkriteriums, dass 50% der Geburten einer geförderten Klinik aus dem eigenen Landkreis kommen müssen, auf 30% an.“

„Die Beleghebammen leisten hochmotiviert ihre Arbeit und müssen jetzt Vergütungsverluste hinnehmen. Dem wollen wir auf jeden Fall entgegentreten. Die Vergütungsregelung muss wieder geändert werden, auch wenn die Krankenhausträger kurzfristig in die Bresche springen. Die Hebammen brauchen langfristig Sicherheit“ betonte Kreisrat Ferdinand Hackelsperger.

Kreisrätin Annette Setzensack äußerte ebenfalls Unverständnis über die Pläne. „Zuerst treffen die Kürzungen natürlich die Hebammen. Am Ende werden aber die werdenden Eltern darunter leiden.“ Setzensack hatte ihre drei Kinder alle im Kelheimer Krankenhaus zur Welt gebracht und über die damals betreuende Hebamme bei der Geburt ihres Sohnes – Michaela Kleindorfer – den Kontakt hergestellt. „Ich habe mich bei jedem Kind hier sehr gut aufgehoben gefühlt, weil ich schon vor der Geburt einen vertrauensvollen Kontakt mit den Hebammen aufbauen konnte. Vertrauen ist in der Ausnahmesituation einer Geburt das Wichtigste. Wie soll das entstehen, wenn künftig die Hebammen die Geburtsplanung oder ambulante Untersuchungen vor der Geburt nicht mehr abrechnen dürfen? Es muss zeitnah eine politische Lösung geben und der Hebammenhilfevertrag nachgebessert werden“ so die Mainburger Kreisrätin.

Den Kreisräten drängte sich der Vergleich mit der Krankenhausreform auf: Durch eine von Bundes- und Landesregierung nach deren Angaben angestrebte Qualitätsverbesserung werde jedoch tatsächlich gerade in ländlichen Räumen die Versorgung verschlechtert. Die ÖDP will sich dem entgegenstellen. Falls die Vergütungsregelung trotz der massiven öffentlichen Kritik so bestehen bleiben sollte, plädieren die Mandatsträger auch im Hinblick auf die Pflichtaufgabe des Landkreises, die Hebammenhilfe der Bevölkerung sicherzustellen, für einen rechtssicheren Ausgleich durch die Klinik bzw. aus Landkreismitteln.